

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 29 (1954)
Heft: 9

Artikel: Auszeichnung guter Bauten in der Stadt Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszeichnung guter Bauten in der Stadt Zürich

Anno 1947 stimmte der Zürcher Gemeinderat einem Antrag des Stadtrates zu, wonach der letztere ermächtigt wurde, von Zeit zu Zeit gute, auf dem Stadtgebiet erstellte Bauten durch eine Bronzetafel, die am betreffenden Bauwerk anzubringen und deren Verleihung der Öffentlichkeit bekanntzumachen sei, auszuzeichnen. Mit der Auswahl der Bauten wurde eine Jury beauftragt.

Vor kurzem hat nun wieder eine größere Anzahl von Bauten durch das hiezu bestellte Preisgericht ausgewählt und mit der erwähnten Bronzetafel bedacht werden können. (Das letztmal geschah dies im Jahre 1950.) Unter den betreffenden Bauten — es handelt sich sowohl um private Bauherren als auch um städtische Stiftungen, um kirchliche und schließlich um genossenschaftliche Bauten — befinden sich auch einige genossenschaftliche Wohnbausiedlungen, auf deren Erwähnung wir uns beschränken müssen.

In seinem Zirkular an die Bauherren der mit der Auszeichnung bedachten Bauten führt der Stadtrat u. a. folgendes aus:

«Das Preisgericht tagte unter dem Vorsitz von Stadtpräsident Dr. E. Landolt; weiter gehörten ihm an der Vorstand des Bauamtes II, Stadtrat Dr. S. Widmer, Stadtbaumeister A. H. Steiner und ferner die Architekten O. Dreyer, Luzern, A. Dürig, Basel, W. Krebs, Bern, und H. G. Lesemann, Genf. Zugezogen wurde der Adjunkt des Stadtbaumeisters, Architekt A. Wasserfallen.

Von der Prüfung und allfälligen Prämiierung ausgeschlossen waren die von der Stadt Zürich erstellten Bauten, wie Schulhäuser, Stadtsptal, Badeanlagen usw. Einbezogen in die Prüfung wurden hingegen die Alterssiedlung Espenhof und die Siedlung Au, da diese nicht von der Stadt selbst, sondern durch selbständige Stiftungen (Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich und Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien) geplant und erstellt wurden. Auf eine Verleihung der Bronzetafel zur Anbringung an den Häusern dieser Stiftungen soll jedoch verzichtet werden; hingegen beantragte das Preisgericht dem Stadtrat, den betreffenden privaten Architekten eine Urkunde zu verleihen. Die Ersetzung der bisher im Preisgericht tätigen, in der Stadt Zürich ansässigen Architekten durch auswärtige bot auch die Möglichkeit, Bauten der bisherigen Preisrichter zu berücksichtigen. Die neu amtierenden auswärtigen Preisrichter halten dafür, daß ein grundsätzlicher Ausschluß stadteigener Bauten nicht gerechtfertigt ist. Sie empfahlen deshalb dem Stadtrat, in einer kommenden Aktion auch solche Bauten zu berücksichtigen, wobei nur die Auszeichnung des beauftragten Architekten in Frage kommen könnte. Von der Erwägung ausgehend, daß gerade auch diese Bauten (Schulhäuser, Spitalbauten, Badeanlagen, öffentliche Brücken, Platzgestaltungen, Straßenbauten usw.) für die städtebauliche Gestaltung der Stadt von großer Bedeutung sind, stimmte der Stadtrat dieser Anregung zu. Neben diesen Bauten sollen bei einer nächsten Prämiierung in vermehrtem Maße auch private Einzelhäuser und Industriebauten berücksichtigt werden.

Da seit der letzten Auszeichnung etliche Zeit verstrichen ist, wurde der Kreis der auszuzeichnenden Bauten etwas weiter gezogen.

Auch an der diesjährigen Juriierung konnte eine erfreuliche Weiterentwicklung sowohl in architektonischer als auch in städtebaulicher Hinsicht vermerkt werden. Festzustellen ist auch, daß sich die nunmehr für die Wohnzonen genehmigte neue Bauordnung auf die Gestaltung der Überbauung gut

ausgewirkt hat. Die Gefahr der schematischen Überbauung größerer zusammenhängender Bauareale konnte größtenteils behoben werden, die Siedlungsbauten mit ihrer Abwechslung hinsichtlich Höhe und Lage zeugen von einer freieren Gestaltung, die auf eine vernünftige Ausschöpfung der durch die neue Bauordnung gegebenen Möglichkeiten zurückzuführen



Bronze-Tafel

ist. In dieser Hinsicht lag den Baubehörden die Pflicht ob, zusammen mit den Bauherren und den beauftragten Architekten einerseits eine den heutigen Anschauungen entsprechende Überbauung zu schaffen und zu ermöglichen, andererseits aber die Grenze gegenüber einer willkürlichen, das freie Ermessen überschreitenden Anwendung der baugesetzlichen Bestimmungen strikte zu beachten. Das starke Wachstum unserer Stadt erfordert je länger je mehr, auf die *Schaffung ausreichender Freiflächen* zu achten, in denen sich das erholungssuchende Publikum ergehen kann und in denen besonders auch den Kindern die Gelegenheit zu natürlichem Spiel gegeben wird. Auch dieser Forderung wurde in den letzten Jahren in erfreulichem Maße nachgelebt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Entwicklung in der eigentlichen *Altstadt* geschenkt. Die bauliche Einfügung von Neubauten in der erhaltungswürdigen Altstadt ist von außerordentlicher Wichtigkeit, so wie auch die Einzelgestaltung der Neubauten gerade in diesem Gebiet besondere Beachtung verdient.

Die Reihenfolge bedeutet keine Rangordnung; alle Auszeichnungen sind gleichwertig. Den Bauherren (mit Ausnahme der oben erwähnten Stiftungen) wird eine Urkunde und eine Bronzetafel, die am betreffenden Hause angebracht wird, ver-



*Wohnsiedlung
Glattbogen an der
Wallisellen-/
Saattenstraße
Bauherr: Asig,
Arbeiter-Siedlungs-
genossenschaft,
Zürich*

Foto Wolgensinger, Zürich



Foto Wolgensinger, Zürich

*Laubenganghaus
Wasserwerkstr. 116
Bauherr:
Baugenossenschaft
berufstätiger
Frauen, Zürich 11*

*Wohnsiedlung
 Köschenrüti
 Bauherr:
 Baugenossenschaft
 Schönaue, Zürich 11*



Foto Wolgensinger, Zürich

Foto Wolgensinger, Zürich



*Wohnsiedlung
 Else-Züblin-Straße
 Bauherr:
 Siedlungsgenossen-
 schaft Sunnige Hof,
 Zürich 6*

lichen. Sämtliche nachstehend genannten Architekten, bzw. Architektengemeinschaften erhalten eine Urkunde.»

Vom Stadtrat ausgezeichnete Bauten

Bauobjekt: Wohnsiedlung Glattbogen an der Wallisellen-/Saatenstraße; **Bauherr:** Asig Arbeiter-Siedlungsgenossenschaft Zürich, Zürich 11/50; **Architekten:** Alfr. Sauter & A. Dirler, Zürich 2; Hans Hochuli, Zürich 1; Max Steiger, Zürich 4.

Bauobjekt: Laubenganghaus Wasserwerkstraße 116; **Bauherr:** Baugenossenschaft berufstätiger Frauen, Zürich 10/37; **Architekten:** Karl Egender, Zürich 1; Wilh. Müller, Zürich 1.

Bauobjekt: Wohnsiedlung Köschenrütli; **Bauherr:** Baugenossenschaft Schöna, Zürich 11/52; **Architekten:** Werner Stücheli, Zürich 6; Fritz Jenny, Zürich 11.

Bauobjekt: Wohnsiedlung Else-Züblin-Straße; **Bauherr:** Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Zürich 6/57; **Architekten:** Casetti & Rohrer, Zürich 7.

Bauobjekt: Wohnsiedlung Else-Züblin-Straße; **Bauherr:** Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Zürich 6/57; **Architekten:** Lippert & von Waldkirch, Zürich 2.

Bauobjekt: Wohnsiedlung Else-Züblin-Straße; **Bauherr:** Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Zürich 6/57; **Architekten:** Alfr. Sauter & A. Dirler, Zürich 2.

UMSCHAU

Gedenkfeier zu Ehren des verstorbenen Zürcher Stadtpräsidenten Adolf Lüchinger

Am Sonntagvormittag, dem 5. September, versammelte sich auf dem festlich geschmückten Platz des Friesenberges, der den Hegianwandweg mit der Adolf-Lüchinger-Straße verbindet, eine zahlreiche Gemeinde, um der Einweihung des dort zu Ehren des verstorbenen Stadtpräsidenten Adolf Lüchinger errichteten Denkmals beizuwohnen. — Es war ein Ereignis besonderer Art, das sich in der frohmütigen Siedlung der Familienheimgenossenschaft Zürich abwickelte, denn mit der Ehrung dieses hervorragenden Mannes und der Erinnerung an sein vorbildliches Wirken verband sich zugleich ein Rückblick auf das dreißigjährige Wirken der Familienheimgenossenschaft Zürich und auf die Errungenschaften des sozialen Wohnungsbaues im allgemeinen. Die hoch über dem Platze wehende internationale Genossenschaftsfahne mit ihren leuchtenden Spektralfarben mochte denn auch symbolisch darauf hinweisen, wie mächtig sich der Gemeinschaftsgedanke im Laufe der letzten Jahre entwickelt hat und welche Bedeutung ihm heute zukommt.

Mit munteren Weisen und jugendfrischen Stimmen eröffnete der Schülerchor des Schulhauses Friesenberg unter der Leitung von Gottfried Müller den denkwürdigen Akt, dessen Grundgedanke in einem sinnvollen Prolog zum Ausdruck kam, den ein Knabe flott vortrug.

Der Präsident der Familienheimgenossenschaft Zürich, Stadtrat Jakob Peter, begrüßte hierauf die Versammelten, unter ihnen die Angehörigen des verstorbenen Stadtpräsidenten und dessen persönliche und politische Freunde sowie die Vorgänger im Amte: Ständerat Dr. E. Klöti und alt Bundesrat Nobs, im weiteren den Regierungspräsidenten Dr. Paul Meierhans und den Stadtpräsidenten Dr. E. Landolt, neben ihnen die Stadträte Holenstein und Thomann und schließlich die Vertreter der benachbarten und befreundeten Genossenschaften.

In sympathischen Worten begründete Stadtrat Peter sodann die hohe Ehrung des Verstorbenen, der unendlich viel für die soziale Wohlfahrt unserer Bevölkerung geleistet hat und dem besonders die Wohngenossenschaften, mit denen er sich tiefverbunden fühlte, großen Dank schulden. Es lag nahe, ihm, obwohl er in Höngg wohnte, gerade inmitten der Familienheimgenossenschaft ein schlichtes, seinem bescheidenen Wesen entsprechendes Denkmal zu setzen, das nun unmittelbar

neben dem schönen, von Bildhauer Zannini geschaffenen Brunnen errichtet ist. — Die Gedenktafel trägt die Aufschrift:

ADOLF LÜCHINGER

1894—1949

Stadtpräsident von Zürich

Förderer der sozialen Wohlfahrt

In Dankbarkeit

Die Familienheimgenossenschaft Zürich

Der Redner erinnerte daran, daß die Gründung der Familienheimgenossenschaft Zürich im Jahre 1924 erfolgte, zu welcher Zeit auch die Grundsätze des sozialen Wohnungsbaues durch den damaligen Bauvorstand erlassen wurden. Unter dem Stadtpräsidenten Nobs wurde dann ein weiterer erfolgreicher Vorstoß zugunsten von Bauten für kinderreiche Familien unternommen. In den 30 Jahren seit der Gründung wurden von der Familienheimgenossenschaft in 18 Bauetappen 1440 Wohnungen, darunter 900 Einfamilienhäuser, erstellt. Der ideale Grünhang des Friesenberges, von dem etwa ein Drittel der Stadt und dem Kanton gehören, deren Behörden das Land für den sozialen Wohnungsbau seinerzeit weitblickend erworben hatten, konnte allerdings nur dank der öffentlichen Hilfe überbaut werden. An dieses Gemeinschaftswerk wurden insgesamt über 8 Millionen Franken im Verlaufe der verschiedenen Bauetappen an öffentlichen Subventionen geleistet. Die Familienheimgenossenschaft ist sich dessen bewußt, daß die ihr zuteil gewordene Hilfe verpflichtet. Sie hat die Wohnungen so billig als möglich an kinderreiche Familien vermietet, und heute hält eine solide Bevölkerung Wohnung und Garten in mustergültiger Ordnung. Der Friesenberg ist ein Kinderdorf geworden, in dem heute über 2000 Kinder leben.

Aus Sympathie zu Adolf Lüchinger ist auch eine Straße nach seinem Namen benannt worden, an die 117 Wohnungen angeschlossen sind. Dieser einfache Mann, der jederzeit für die Wohnungsförderung eingetreten ist, war ein Mensch von großem Format und stets bereit zu helfen, wo man seiner Hilfe bedurfte. Er betätigte sich in der Pro Juventute, und er wirkte auch an hervorragender Stelle im Arbeiter-Hilfswerk. Ihm wurde die seltene Ehre eines Arbeitervereins zuteil, als Mit-